

## **Muster-EPDs für bauchemische Produkte – zukünftiges Vorgehen**

### **Muster-Umweltproduktdeklarationen für bauchemische Produkte – Zusammenführung der deutschen und europäischen Muster-EPD**

Die Deutsche Bauchemie hat teilweise in Kooperation mit dem Industrieverband Klebstoffe (IVK) und dem Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) und für einige Produktgruppen als Einzelverband sogenannte Muster-Umweltproduktdeklarationen (Muster-EPDs) entwickelt und durch das Institut Bauen und Umwelt (IBU) verifizieren lassen. Die ersten Fassungen der einzelnen Muster-EPDs wurden nach erfolgreicher Verifizierung durch das IBU im Zeitraum von November 2012 bis September 2014 veröffentlicht und stehen seitdem den Mitgliedsunternehmen des Verbandes zur Anwendung zur Verfügung.

Auf Initiative des europäischen Kleb- und Dichtstoffverbandes FEICA und des europäischen Betonzusatzmittelverbandes EFCA wurde zwischenzeitlich der überwiegende Teil der deutschen Muster-EPDs auf europäische Ebene übertragen. Die deutschen und europäischen Muster-EPDs decken identische Produktbereiche ab und stehen momentan parallel zur Verfügung.

Da die Gültigkeit von Umweltproduktdeklarationen aufgrund der Festlegungen in der zugrundeliegenden Norm EN 15804 grundsätzlich immer auf fünf Jahre befristet ist, liefen seit November 2017 die Gültigkeiten der ersten deutschen Muster-EPDs ab und die restlichen deutschen Muster-EPDs werden schrittweise im Zeitraum bis September 2019 ungültig werden.

Aufgrund der Empfehlung des zuständigen Arbeitskreises 6.8 „Nachhaltiges Bauen“ und des entsprechenden Beschlusses des Vorstandes hat die Deutsche Bauchemie die Gültigkeit der deutschen Muster-EPDs nicht verlängert. Anstelle dessen arbeitet der Verband gemeinsam mit dem IVK und den europäischen Verbänden FEICA, EFCA und EFCC an der Zusammenführung der deutschen und europäischen Muster-EPDs. Die Konsolidierung der deutschen und europäischen EPDs bringt folgende Vorteile mit sich:

- Die europäischen Muster-EPDs können auf Produkte angewendet werden, die an europäischen Standorten produziert werden. Die Anwendung der deutschen Muster-EPDs ist auf deutsche Produktionsstandorte beschränkt.
- Inhaltlich nicht gerechtfertigte Unterschiede zwischen den Ökobilanzen der deutschen und europäischen Muster-EPDs werden ausgeräumt. Falscher Wettbewerb wird somit vermieden.
- Der nicht unbeträchtliche operative und finanzielle Aufwand für die Verlängerung und die Aufrechterhaltung der Muster-EPDs für bauchemische Produkte wird gemeinsam von einer Reihe von deutschen und europäischen Verbänden getragen. Dadurch wird der erforderliche Aufwand für die einzelnen beteiligten Verbände minimiert.

Im Falle, dass die Gültigkeit der relevanten deutschen Muster-EPDs abgelaufen ist, können die Mitgliedsunternehmen auf die jeweiligen europäischen Muster-EPDs zurückgreifen. Die entsprechenden Muster-EPDs der europäischen Verbände FEICA und EFCA können unter den folgenden Links von den Internetseiten der jeweiligen Verbände heruntergeladen werden:

FEICA, the Association of the European Adhesives & Sealants Industry

<http://www.feica.eu/our-priorities/key-projects/epds.aspx>

EFCA, European Federation of Concrete Admixtures Associations

<http://www.efca.info/efca-publications/environmental/>

Zu den europäischen Muster-EPDs der FEICA und der EFCA liegen jeweils EPD-Leitfäden vor, mit denen ein Hersteller anhand der Rezeptur überprüfen kann, ob sein Produkt von der entsprechenden Muster-EPD abgedeckt wird. Diese EPD-Leitfäden sind nicht frei verfügbar, stehen aber den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie (Mitglied der FEICA und der EFCA) zur Verfügung. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an Herrn Martin Glöckner ([gloeckner@vci.de](mailto:gloeckner@vci.de)) von der Verbandsgeschäftsstelle, der Ihnen die benötigten EPD-Leitfäden gerne zusenden wird.

Über die weitere Entwicklung hinsichtlich der Konsolidierung der deutschen und europäischen Muster-EPDs werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

Zu einigen deutschen Muster-EPDs existieren bisher keine europäischen Pendanten (Bitumendickbeschichtungen und Methacrylatharzprodukte). Die Muster-EPDs für diese beiden Produktgattungen wird die Deutsche Bauchemie updaten und im Anschluss daran verlängern. Die aktualisierten und in ihrer Gültigkeit verlängerten Muster EPDs für Bitumendickbeschichtungen und Methacrylatharzprodukte werden voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2019 vorliegen.

Informationen zum Inhalt und Zweck von Umweltproduktdeklarationen und den Muster-EPDs für bauchemische Produkte liefert die Informationsschrift „*Umweltproduktdeklarationen für bauchemische Produkte*“, die unter folgendem Link von der Internetseite der Deutschen Bauchemie heruntergeladen werden kann.

[https://www.deutsche-bauchemie.de/fileadmin/sites/public/dbc/publikationen/DBC\\_211-IS-D-2015.pdf](https://www.deutsche-bauchemie.de/fileadmin/sites/public/dbc/publikationen/DBC_211-IS-D-2015.pdf)